



## Aktuelle Information zur Corona-Arbeit des Gesundheitsamts

Stand: 13. Januar 2021

- Genesenzertifikate erhalten Sie unter Vorlage des positiven PCR-Befunds kostenfrei bei Ärzten und Apotheken, die die erforderliche Software installiert haben. Teilnehmende Apotheken finden Sie unter [www.mein-apotheekenmanager.de/](http://www.mein-apotheekenmanager.de/)
- Nach Übermittlung eines negativen Befundes (z.B. als Nachweis zur Verkürzung Ihrer Quarantäne) erhalten Sie keine Antwort durch das Gesundheitsamt.
- Schriftliche Quarantäne-Anordnungen für PCR bestätigte Fälle und deren Haushaltsangehörige werden nicht mehr versendet. Die Pflicht zur häuslichen Absonderung von SARS-CoV-2-Infizierten und deren Haushaltsangehörigen ergibt sich aus der aktuell gültigen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen.  
Als Bestätigung gegenüber dem Arbeitgeber sind lediglich die PCR Bestätigung sowie bei häuslichen Kontaktpersonen der Nachweis über die gemeinsame Meldeadresse vorzulegen. Diese Dokumente sind ebenfalls für die Dienstausfallentschädigung entscheidend. Nähere Informationen finden Sie unter: [rp-darmstadt.hessen.de/verdienstausfallentsch%C3%A4digung-nach-infektionsschutzgesetz-ifsq](http://rp-darmstadt.hessen.de/verdienstausfallentsch%C3%A4digung-nach-infektionsschutzgesetz-ifsq)
- Enge Kontaktpersonen, die nicht mit der infizierten Person in einem gemeinsamen Hausstand leben und durch das Gesundheitsamt ermittelt wurden, erhalten eine schriftliche Quarantäne-Anordnung. Hierbei kann es aktuell aufgrund der Auslastung zu Verzögerungen kommen.

Nähere Informationen zu den geltenden Quarantäneregeln sowie weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter:

**Corona positiv – was nun:**

[www.rheingau-taunus.de/corona/corona-positiv-was-nun.html](http://www.rheingau-taunus.de/corona/corona-positiv-was-nun.html)

**FAQ:**

[www.rheingau-taunus.de/corona/corona-faq.html](http://www.rheingau-taunus.de/corona/corona-faq.html)

**Kontaktperson-Meldung:**

[www.rheingau-taunus.de/corona/kontaktperson-meldung.html](http://www.rheingau-taunus.de/corona/kontaktperson-meldung.html)

**Bitte prüfen Sie vor Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, ob Ihr Anliegen einen der hier genannten Punkte oder Aspekte, die im FAQ erläutert sind, betrifft. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Verständnis, dass Sie keine weitere Nachricht durch das Gesundheitsamt erhalten.**